

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Rechnungsprüfungsausschuss	03.05.2005	x				
2							
3							

### Betreff

**Entlastung der Jahresrechnung 2003 der Stadt Fürth und der von der Stadt Fürth verwalteten (nicht kommunalen) Stiftungen (Heinrich Berolzheimer'sche Jubiläumstiftung, Johann Humbser'sche Stiftung und Nathanstiftung) sowie der Abschlüsse des Sondervermögens Klinikum und Zentrale Gebäudewirtschaft für das Jahr 2003 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat erteilt für die mit Stadtratsbeschluss vom 08.06.2005 festgestellte Jahresrechnung 2003 der Stadt Fürth und der von der Stadt Fürth verwalteten (nicht kommunalen) Stiftungen (Heinrich Berolzheimer'sche Jubiläumstiftung, Johann Humbser'sche Stiftung und Nathanstiftung) sowie der Abschlüsse der Sondervermögen Klinikum und Zentrale Gebäudewirtschaft für das Jahr 2003 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die uneingeschränkte Entlastung.

### Sachverhalt

Es wird daraufhingewiesen, dass durch die Änderung der Gemeindeordnung zum 01.08.2004 Art. 102 Abs. 3 folgende Fassung erhalten hat:

*"Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die*

*Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben."*

Ab dem Haushaltsjahr 2003 ist somit die örtliche Prüfung nun auch Grundlage für die Entlastung.

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung im Rechnungsprüfungsausschuss auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Stadtrat empfohlen, die Jahresrechnungen der Stadt Fürth, der Sondervermögen und der von ihr verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2003 gem. Art. 102 Abs. 3 GO auch die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Der Oberbürgermeister hat nach Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teilzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im <input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

## II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

## III. D/RpA

Fürth,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Herr Simon

Tel.:  
1224